

Vorlage Nr. VI 39/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016

Beseitigung von Straßenschäden in der Stresemannstraße im Bereich Geestebrücke

A Problem

Die Rampen der Brückenbauwerke im Zuge der Stresemannstraße unterliegen, bedingt durch die Dammschüttung sowie die noch fortschreitende Konsolidierung derselben, regelmäßigen Setzungen. Die Brückenbauwerke selbst setzen sich, auf Grund ihrer Gründungskonstruktion, nicht bzw. weniger stark. Hierdurch bilden sich regelmäßig Höhenunterschiede (Fahrbahnunebenheiten, Bodenwellen) zwischen der Fahrbahn im Rampenbereich und im Bauwerksbereich. Durch ein neuerliches Nivellement wurde nun festgestellt, dass die Setzungen fortschreiten und dass die Fahrbahnunebenheiten auf der Nordseite bis zu 22 cm, auf der Südseite bis zu 18 cm bezogen auf die Fahrbahn-Oberkante der Brücke betragen. Dieser Zustand macht diesen Straßenabschnitt verkehrsunsicher. Auf Anordnung der Verkehrsbehörde wurden daher zwischenzeitlich im Bereich der Rampen die Verkehrszeichen 112 (Gefahrzeichen: „unebene Fahrbahn“ [Bodenwelle]) und 274-30 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 mit dem Zusatzzeichen „Straßenschäden“) aufgestellt.

Um wieder einen verkehrssicheren Zustand bei 50 km/h zu erlangen, muss die Fahrbahn schnellstmöglich auf beiden Brückenseiten auf einer Länge von ca. 35 m saniert werden. Die Kosten werden dafür auf ca. 200.000 € geschätzt. Zusätzliche Kosten für die Entsorgung von möglicherweise belastetem Asphalt sind hierbei nicht enthalten, da über das auszubauende Material noch keine Erkenntnisse vorliegen.

Aus den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) ist u. a. Folgendes zu entnehmen:

„Grundsätzlich nicht zulässig im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung sind z. B.

- Ausgaben, die erstmals in den Vorentwurf des Haushaltsplanes 2016 eingestellt werden und die nicht der Abdeckung erteilter Verpflichtungsermächtigungen dienen, ...“

Der Magistrat kann nach Nr. 4.1 der o. g. Verwaltungsvorschriften hiervon Ausnahmen beschließen.

B Lösung

Der Magistrat beschließt, dass während der vorläufigen Haushaltsführung die Straßenschäden in der Stresemannstraße im Bereich der Geestebrücke beseitigt werden, um wieder einen verkehrssicheren Zustand bei 50 km/h zu erlangen. Die Kosten für die Maßnahme in Höhe von geschätzten ca. 200.000 € werden aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau finanziert.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf des Amtes für Straßen- und Brückenbau sind für das Haushaltsjahr 2016 bei der Haushaltsstelle 6651/521 29 „Unterhaltung von Straßenpflaster und Asphaltdecken“ 470.590 € vorgesehen. Diese Mittel sind bei weitem nicht auskömmlich und bereits zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der erheblichen Straßenschäden (langjähriger Investitionsstau) und der Stellenvakanzen auf dem Bauhof bis Ende August 2016 fast vollständig gebunden. Eine größere Maßnahme, wie die Beseitigung der vorgenannten Straßenschäden in der Stresemannstraße, kann daher nur aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes 66 (aus dem derzeit ungebundenen Anteil für den Ausbau von Wohnstraßen) finanziert werden.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag nicht auf einen bestimmten Stadtteil auswirkt, wurde keine Stadtteilkonferenz informiert.

E Beteiligung

Bürger- und Ordnungsamt, Rechnungsprüfungsamt und Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Es besteht eine Informationspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass während der vorläufigen Haushaltsführung die Straßenschäden in der Stresemannstraße im Bereich der Geestebrücke beseitigt werden, um wieder einen verkehrssicheren Zustand bei 50 km/h zu erlangen. Die Kosten für die Maßnahme in Höhe von geschätzten ca. 200.000 € werden aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau finanziert.

gez.

Dr. Ing. Ehbauer
Stadträtin

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 22.07.2016